

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)

Objektblatt für den Flugplatz Wangen-Lachen Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand: Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Flugplatzes behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Flugplatz Wangen-Lachen wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.
- Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Wangen-Lachen kann vom 1. Juli 2015 bis und mit 31. Juli 2015 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen
 - Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 14, 6430 Schwyz
 - Gemeinde Wangen, Hochbauamt, Seestrasse 2, 8855 Wangen
 - Gemeinde Lachen, Bau und Umwelt, Alter Schulhausplatz 1, 8853 Lachen
- Das Objektblatt ist zudem ab dem 1. Juli 2015 im Internet publiziert unter www.bazl.admin.ch/sil
- Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 31. Juli 2015 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern
- Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 058 465 80 65
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 058 462 40 59

30. Juni 2015

Bundesamt für Zivilluftfahrt